

# Wohngeldreform zum 1. Januar 2021

## Wer erhält Wohngeld?

Wohngeld gibt es sowohl für Personen die **Mieter(innen) einer Wohnung** als auch **Eigentümer(innen) von selbst genutztem Wohnraum** sind.

Vom Wohngeld **ausgeschlossen** sind Empfänger(innen) bestimmter Sozialleistungen (bei Bezug von Arbeitslosengeld II und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). **Jedoch** kann vielen Fällen mit dem höheren Wohngeld die Notwendigkeit eines Grundsicherungsbezuges enden und stattdessen Wohngeld bezogen werden, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit vermieden wird!

**Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen!** Wenn Sie auf eine schnelle Bewilligung des Antrags angewiesen sind, kann es helfen, einen persönlichen Termin beim zuständigen Wohngeldamt zu vereinbaren. **Antragsformulare** erhalten Sie bei der **örtlichen Wohngeldbehörde** und auch **online** unter [www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/formulare](http://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/formulare).

## Was ist neu? Was ändert sich?

### Höheres Wohngeld

Zum 1. Januar 2021 tritt die Zweite Wohngeldnovelle in Kraft, die eine Erhöhung des Wohngeldes für über 1 Million Wohngeldempfängerinnen- und -empfänger vorsieht. Das Wohngeldvolumen wird insgesamt um 10 Prozent - rund 120 Millionen Euro jährlich – erhöht. Ein 2-Personen-Haushalt erhält damit **durchschnittlich 12 Euro mehr Wohngeld pro Monat**.

Die Wohngelderhöhung ist Teil des von der Bundesregierung im Oktober 2019 beschlossenen Klimaschutzprogramms 2030, das eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Gebäudebereich vorsieht. Sie trägt dazu bei, höhere Heizkosten, die durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung entstehen, für Haushalte mit niedrigem Einkommen auszugleichen.

### Warum werden nur Haushalte mit niedrigem Einkommen entlastet?

Viele Haushalte mit niedrigem Einkommen müssen von ihrem niedrigen Einkommen deutlich mehr für Wohnkosten ausgeben als Haushalte mit mittlerem oder hohem Einkommen. Steigende Heizkosten belasten daher solche Haushalte auch durchschnittlich stärker. Das Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten für Haushalte mit geringem eigenem Einkommen.